



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Herrn Jürgen Heimath
Vorsitzender der Bezirksversammlung Harburg über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Harburg
22041 Hamburg

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 – 4 28 63 – 2550/51
Telefax 040 – 427 – 11011

E-Mail Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin Sophie
Fredenhagen

Hamburg, dem 18.03.2024

Errichtung und Inbetriebnahme einer Clearingstelle Erstversorgung „Jutestraße (Flurstück 3121, Gemarkung Wilstorf)“ für die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Bezirk Harburg

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Harburg gemäß § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Heimath,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Zur Schaffung von dringend erforderlichen Plätzen zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) ist geplant, die Clearingstelle Erstversorgung „Jutestrasse, Flurstück 3121, Gemarkung Wilstorf“, mit einer Kapazität von bis zu 60 Plätzen schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch Maßnahmen in den bestehenden Clearingstellen Erstversorgung und zwei neuen Standorten in Wandsbek sowie zwei neuen BEFs (Betreuungseinrichtungen für Flüchtlinge) aufgefangen werden. Die kontinuierlich hohen täglichen Neuzugänge an unbegleiteten minderjährigen Ausländern erfordern nun eine Ausweitung der Plätze zur Inobhutnahme.

Ausgangslage

Während der Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen für minderjährige unbegleitete Ausländer in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden bereits seit Mitte 2021 wieder deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Diese Entwicklung ist im gleichen Maße auf die Zugangszahlen der minderjährigen unbegleiteten Ausländer übertragbar, die sich weder mit Personensorge- noch mit Erziehungsberechtigten im Inland aufhalten.

Gründe für die steigenden Zugangszahlen seit 2021 waren die sich zuspitzende Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten. Seit 2022 sind die Zugangszahlen der minderjährigen unbegleiteten Ausländer durch Kriege, Wechsel von politischen Rahmensituationen (unter anderem Herrschaft der Taliban) und Naturkatastrophen zusätzlich angestiegen und haben mittlerweile das Niveau aus dem Jahr 2016 überschritten.

In Hamburg werden minderjährige unbegleitete Ausländer zunächst in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts (KJND) und später in einer Erstversorgungseinrichtung des LEB im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII aufgenommen.

Der Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebs Erziehung und Beratung nimmt als zentrale Schutz Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg eine im Sozialgesetzbuch VIII verankerte Rolle für junge Menschen in Not wahr. Er setzt die sich aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG ergebende Verpflichtung des Staats um, Kinder und Jugendliche in Not ausnahmslos und zu jeder Tages- und Nachtzeit in Obhut zu nehmen.

Zu den Zielgruppen, die der Kinder- und Jugendnotdienst aufnimmt, gehören sowohl hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche wie auch junge Menschen, die unbegleitet aus dem Ausland nach Hamburg kommen. Gemäß § 42 in Verbindung mit § 42a SGB VIII sind UMA vom Staat vorläufig in Obhut zu nehmen. In Hamburg erfolgt diese Inobhutnahme durch Aufnahme in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts. Aufgrund des anhaltenden Zustroms von Schutzsuchenden steigen hier die Zahlen der Inobhutnahmen.

Die Anzahl der neu aufzunehmenden minderjährigen unbegleiteten Ausländer ist aktuell erheblich größer, als diejenige, die die Erstaufnahmeeinrichtung des Kinder- und Jugendnotdiensts in die anschließende Erstversorgungseinrichtung verlassen können. Mittlerweile sind Zelte im KJND aufgestellt, um weitere Kapazitäten zu schaffen.

Das staatliche Wächteramt aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verlangt ausdrücklich, dass die staatliche Gemeinschaft insbesondere dem in Art. 2 Abs. 2 GG garantierten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen Geltung verschaffen muss. Minderjährige Personen haben nach Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG einen Anspruch auf den Schutz durch den Staat, wenn die Eltern ihrer Pflege- und Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden oder nicht gerecht werden können. Ausfluss dieses Schutzauftrags ist unter anderem die Pflicht zur Inobhutnahme aus § 42 beziehungsweise vorläufigen Inobhutnahme aus § 42a SGB VIII.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Anschlusskapazitäten für den Kinder- und Jugendnotdienst unumgänglich. Die zu gewährleistende Sicherstellung der jederzeitigen Inobhutnahme muss gewährleistet werden. Es werden zurzeit weitere kurzfristig verfügbare Kapazitäten über das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg akquiriert.

Für die Zielgruppe der minderjährigen unbegleiteten Ausländer hat die Sozialbehörde mit dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung eine zusätzliche Erstversorgungseinrichtung ab Sommer 2024 in der Jutestraße (Flurstück 2131, Gemarkung Wilstorf) für maximal 60 minderjährige unbegleitete Ausländer geplant.

Beschreibung des Standorts

Die geplante Clearingstelle Erstversorgung Jutestraße (Flurstück 2131, Gemarkung Wilstorf) soll für zunächst fünf Jahre als doppelstöckige Containerreihenbebauung aufgestellt werden.

Die circa 30 Einzel- und 15 Doppelzimmer werden in vier Betreuungseinheiten aufgeteilt, jeweils mit eigener Wohnküche und entsprechender Anzahl an Duschen und WCs. Zusätzlich entstehen Büroräume für die Betreuerinnen/Betreuer und die Leitung, Konferenz-, Gruppen-, Therapie- und Schulungsräume sowie ein Nachtbereitschaftszimmer und Lagerräume.

Die Konstruktion besteht aus Hohl-, Kant- und Walzprofilen, mit verstärkten Ecken und einem begehbaren, gesicherten Dach in doppelgeschossiger Bauweise, aufgestellt auf Streifen- und Punktfundamenten. Die Stahlkonstruktion ist beschichtet und hellgrau lackiert. Die Außenwände sind als verzinkte und lackierte 0,6 Millimeter Stahl-Sickenbleche, Sickenhöhe 10 Millimeter, mit 600 Millimeter Mineralstoffdämmung nicht brennbar nach DIN 4102 ausgeführt. Türen und Fenster aus Kunststoff in Weiß. Die Zugangstreppe und Fluchtwegetreppen sind als verzinkte Außentreppe geplant.

Das Außengelände soll mit einem Zaun zur Straße begrenzt, PKW-Stellplätze und eine Bewegungsfläche bieten.

Die Containeranlage soll bereits zum Sommer 2024 bezugsfertig sein.

Betrieb des Standorts

Die Betreuung erfolgt als Erstversorgung von männlichen Flüchtlingen im Jugendlichenalter nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) rund-um-die-Uhr. Als Standard ist der Einsatz von Fachkräften gemäß dem für die Erstversorgung geltenden Personalschlüssel (1:3) zur Betreuung der Jugendlichen vorgesehen. Dieser Standard kann aber gegebenenfalls nicht vom ersten Tag an sichergestellt werden. Dann wird anderes Personal in höherem Umfang eingesetzt. Zum Betreuungsteam gehören außerdem Sprach- und Kulturmittlerinnen/-mittler und hauswirtschaftliche Fachkräfte. Zusätzlich wird eine Nachtaufsicht (Sicherheitsdienst) eingerichtet werden. Die Aufenthaltsdauer einer/eines Minderjährigen wird erfahrungsgemäß durchschnittlich acht Monate betragen, bevor ein Wechsel in eine Hilfe zur Erziehung an einem anderen Ort erfolgt.

In der Erstversorgung werden folgende Leistungen erbracht, wobei die Kommunikation in der Regel durch Übersetzende unterstützt werden muss:

- materielle Versorgung mit einem Schlafplatz, Verpflegung und bei Bedarf Kleidung und andere Leistungen zur Gewährleistung der materiellen Versorgung und gegebenenfalls einer Krankenbehandlung
- Organisation des Alltags der Minderjährigen (Sprachkurs, Schulbesuch, Kontakte zu Bezugspersonen, Wahrnehmung von Terminen, Steuerung der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Aufsichts- und Erziehungspflicht, Anregung von Freizeitaktivitäten)
- Organisation der Klärung ihres rechtlichen Status (ausländerrechtlicher Status, gegebenenfalls Asylverfahren, Vormundbestellung, Meldung beim Einwohnermeldeamt)
- Einzelgespräche mit den Minderjährigen zur Aufklärung und ersten Bewältigung der aktuellen Situation und Ermittlung eines gegebenenfalls vorhandenen besonderen, akuten Hilfebedarfs sowie später zur Erhebung von persönlichen Wünschen und Zielen für die Zukunft
- erzieherische Einzelgespräche zur Unterstützung und Orientierung im Alltag
- Gruppengespräche mit den Minderjährigen in Form von gemeinsamen Abendessen und Hausgesprächen
- Organisation von Unterstützung durch andere Fachkräfte nach Bedarf (zum Beispiel Beratungsstellen, insbesondere zur Beratung im Asylverfahren)
- Einführung in die deutsche Sprache (Sprachkurs) und Landeskunde sowie Vermittlung grundlegender Alltagsfertigkeiten (Einkauf, Nutzung des ÖPNV, je nach Alter: Selbstversorgung mit Mahlzeiten, eigene Freizeitgestaltung in Hamburg, Kontaktpflege mit der Heimat und Landsleuten)
- Gruppen-Freizeitangebote am Standort der Einrichtung
- Einzelgespräche mit der/dem Sorgeberechtigten (Vormundin/Vormund) nach Bedarf

- Mitwirkung an der Erarbeitung von Perspektiven mit dem Ziel der Beendigung der Inobhutnahme (Bedarf an Hilfe zur Erziehung, Übergabe an sorgeberechtigte, nachgereiste Eltern, weiterer Aufenthalt in einer Wohnunterkunft, Rückkehr in die Heimat), insbesondere durch Erstellen von Entwicklungsberichten sowie Erörterung mit den Jugendlichen und andere Formen der Berichterstattung an die fallzuständigen Jugendämter
- Vorbereitung auf Behördenkontakte soweit erforderlich
- Mitwirkung bei der Suche nach einer adäquaten Anschlussunterbringung
- Vorbereitung der Entlassung und bei besonderem Bedarf Begleitung zum künftigen Aufenthaltsort.

Soziale Angebote

Aufgrund des Standorts in zentraler Lage von Harburg befindet sich im näheren Umfeld eine gute sozialräumliche Infrastruktur. Diese sozialen Angebote können von den minderjährigen unbegleiteten Ausländern in der Nähe genutzt werden:

- HdJ Steinikestraße
- Sportverein FC Viktoria Harburg
- Sportplatz Außenmühle
- Harburger Stadtpark.

Laufzeit

Die Laufzeit des Standorts ist auf fünf Jahre ausgerichtet, eine Verlängerung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht planbar.

Eine Einschätzung zu dem Bedarf an Plätzen für minderjährige unbegleitete Ausländer kann der Bezirksversammlung auf Wunsch seitens der Sozialbehörde jährlich gegeben werden.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der bestehenden Kapazitätsengpässe ist, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Eröffnung der Erstversorgungseinrichtung notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken.

Durch die Erstversorgungseinrichtung mit maximal 60 Plätzen kann im Bezirk Harburg ein weiterer Beitrag die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer, in unserer Stadt zu verbessern, geleistet werden. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standorts nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat

Staatsrätin

Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Vorhaben „Jutestraße (Flurstück 3121, Gemarkung Wilstorf)
- Lageplan der Immobilie

Anlage

Informationen zum Vorhaben Jutestraße, Flurstück 3121, Gemarkung Wilstorf (Zusammenfassung)

Bezirk	Harburg
Stadtteil	Wilstorf
Flurstück	3121, Gemarkung Wilstorf
Eigentümer	Sönke Dobat Nartenstraße 19 21079 Hamburg
Objekt	Containeranlage
Beschreibung der Einrichtung	Geplante Erstversorgungseinrichtung mit 60 Plätzen
Zielgruppen	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
Infrastruktur Verkehr	Die nächsten U-Bahn-Station Harburg ist per Bus oder fußläufig erreichbar (ca. 1.300m) Eine direkte Busanbindung ist vorhanden. Die nächstliegenden Buslinien 14 und 143 liegen ca. 4 Gehminuten entfernt.
Infrastruktur Einzelhandel	Diverse Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe, das EKZ Phoenix-Center ist 1,3 km entfernt. Dort befindet sich der Bahnhof Harburg sowie diverse Buslinien-Anschlüsse.
Soziale Infrastruktur	In der Umgebung finden sich verschiedene Angebote wie z.B. das HdJ Steinikestraße und der Sportverein FC Viktoria Harburg. Eine ärztliche Versorgung ist ebenfalls fußläufig gut erreichbar.
Betreiber	Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Laufzeit	5 Jahre

Lageplan der Immobilie der Jutestraße



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Erteilende Stelle: LGV-Geoservice
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

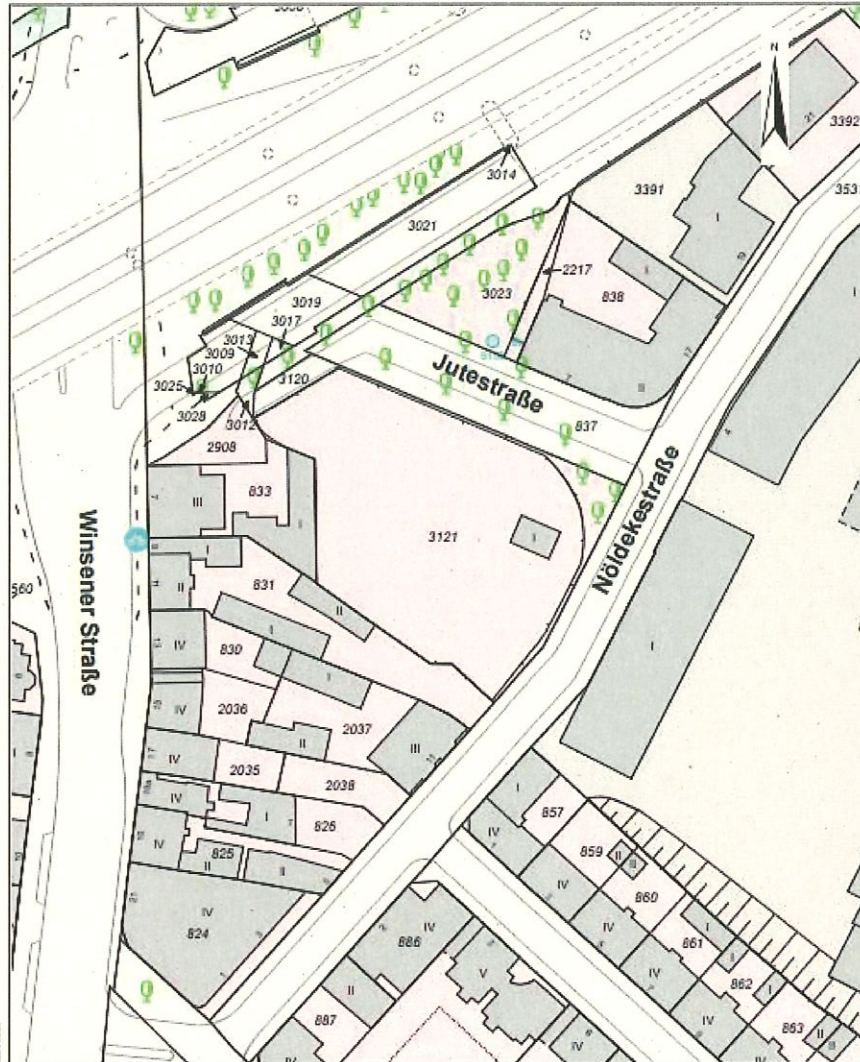
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 06.09.2016

Flurstück: 3121

Gemarkung: Wistorf



5022810

Meter

Diese Karte ist geschützt. Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen der Bestimmungen in § 15 HmbVermG vom 20.04.2005 (HmbGVBl S.135), zuletzt geändert am 15.12.2009 (HmbGVBl S. 825, 532), zulässig.

Mögliche Lage auf dem Flurstück

Flurstück: 3121
Gemarkung: Wisterf

